

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verstärkte internationale Zusammenarbeit im Bereich militärischer Kommunikationssysteme

Kommunikations- und Informationssysteme sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Armee zentral. Wichtig ist bei solchen Systemen auch die technische Kompatibilität, um mit Streitkräften anderer Staaten zusammenarbeiten zu können. So bedingt etwa die Teilnahme an internationalen Übungen standardisierte Kommunikationsmittel.

Die Schweiz arbeitet im Rahmen der «Partnerschaft für den Frieden» schon länger mit der NATO und ihren Partnerstaaten in diesem Bereich zusammen. Im Vordergrund stehen gemeinsame technische Standards für Kommunikationssysteme, damit die Zusammenarbeitsfähigkeit mit den wichtigsten militärischen Kooperationspartnern bereits in der Planungs- und Beschaf-

fungsphase sichergestellt werden kann. Die Schweiz stellt nun die Zusammenarbeit mit der NCI Agency auf eine neue rechtliche Basis. Sie soll es der Schweiz ermöglichen, noch gezielter vom spezialisierten Fachwissen dieser Agentur zu profitieren und eigene Kompetenzen im Bereich von Spitzentechnologien und Cyber zu fördern. Die Vereinbarung erlaubt gemeinsame Studien und Ana-

lysen von Standards, Technologien und Fähigkeiten im Bereich moderner Kommunikationstechnologien. Dabei trägt jede Vertragspartei die vollen Kosten für ihre Aktivitäten. Der Bundesrat erteilte dem Rüstungschef die Ermächtigung, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Sie tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und wird 10 Jahre gültig sein. *dk*

Neuunterstellung der Armeepotheke

Als lernende Organisation setzt die Schweizer Armee erste Massnahmen aus den Erfahrungen des CORONA-Einsatzes um. Seit dem 18. Mai 2020 ist die Armeepotheke neu der Logistikbasis der Armee (LBA) unterstellt. Die

Überprüfung der Unterstellung war 2018 angegangen worden, die Erkenntnisse aus der aktuellen CORONA-Krise sind in den Entscheid des Chefs der Armee eingeflossen. Sanität und Armeepotheke waren im Herbst 2017 admini-

nistrativ dem Armeestab unterstellt worden. Mit dem Entscheid wird sichergestellt, dass zukünftig die Leistungsfähigkeit der Armeepotheke weiter gesteigert werden kann.

Die Armeepotheke war Ende März vom Bundesrat

mit der Beschaffung der Gesundheitsgüter für das gesamte Gesundheitswesen im Zusammenhang mit der Corona-Krise beauftragt worden. *dk*

www.ruag.com

Rechtliche Grundlagen für die militärischen Informationssysteme angepasst

Mit der Weiterentwicklung der Armee haben die Strukturen, die Organisation und die Prozesse in der Armee grundlegend geändert. Dies führt dazu, dass auch die Rechtsgrundlagen für die militärischen Informationssysteme den neuen Bedürfnissen ange-

passt werden müssen. Dabei handelt es sich um diverse Informationssysteme, in denen im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), insbesondere in der Armee sowie der Militärverwaltung, Personendaten bearbei-

tet werden. Mit den Änderungen werden einerseits Bestimmungen zu den bestehenden Informationssystemen angepasst und andererseits Bestimmungen für neue Informationssysteme geschaffen.

Für die Anpassungen, die auf gesetzlicher Ebene not-

wendig sind, hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet. Sie dauert bis am 11. September 2020. Die Änderungen auf Verordnungsstufe, die bereits heute erforderlich sind, hat der Bundesrat auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 06/2020: Der Digitalisierungsmarathon – Rechenzentrum CAMPUS in Frauenfeld

Ich schliesse mich der in der ASMZ 06/2020 geäusserten Hoffnung an, dass der vollständig neu geschaffene Rechenzentren-Verbund die Armee in der Digitalisierung ein paar Felder weiter nach vorne bringt. Wenn ich in den Abbildungen auf den Seiten 16 und 17 den

eindrücklichen Neubau und die schematische Darstellung des Aufbaus eines Rechenzentrums sehe, läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Es kommt mir vor, wie wenn das VBS sagen und zeigen möchte, was von einem potenziellen Feind genau zerstört wer-

den muss, um uns sprachlos und handlungsunfähig zu machen. Bin ich der Einzige, der der Meinung ist, dass ein so hochsensibles und hochkomplexes Projekt nicht eher in einen Bunker in unsere Alpen gehört als auf eine grüne Wiese? Es kann ja wohl nicht wahr

sein, dass die gut gemeinte Sorge um die ökologische Nutzung der Abwärme zur Standortwahl beigetragen hat.

*Pfr. Dr. Ebo Aebischer
Hptm aD
3074 Muri bei Bern*

Bericht zur Beurteilung der Bedrohungslage

Der Bundesrat hat den jährlichen Bericht zur Beurteilung der Bedrohungslage gemäss Art. 70 NDG verabschiedet. Der Bericht wurde vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erstellt und bezieht sich auf die im NDG

genannten Bedrohungen sowie auf sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Ausland. *dk*

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78981.html>

Rekrutenschulen starten wie geplant

Die Armee führt ihre Ausbildung wie geplant weiter. Die Sommerrekrutenschulen beginnen wie vorgesehen am 29. Juni 2020. Dabei hat die Armee ein umfassendes Schutzkonzept erstellt, das auf den bereits eingeführten Hygiene- und Verhaltensmassnahmen der laufenden Rekruten- und Kaderschulen basiert. Mit diesem Konzept, das mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgesprochen ist, lassen sich die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG in allen Rekruten- und Kaderschulen um- und durchsetzen. Unter anderem werden in Kasernen, Unterküften und Ausbildungsanlagen zusätzliche Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. Personenflüsse in Gängen und Treppenhäusern werden mit Einbahnsystemen und Absperrungen gelenkt. Speisesäle und sanitäre Anlagen dürfen Armeeangehörige nur gestaffelt betreten, so dass die Anzahl Personen in diesen Räumen regulierbar bleibt. In den Schlafräumen wurden die Abstände zwischen den Betten vergrössert; überdies wurden zahlreiche improvisierte Schlafplätze in Fahrzeug- und Sporthallen eingerichtet.

Die Ausbildung in den Rekruten- und Kaderschulen wurde überall an die Vorgaben des BAG angepasst. Sie findet nur noch in Kleingruppen mit dem notwendigen Abstand statt. In Bereichen und Situa-

tionen, in denen die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG nicht eingehalten werden können, tragen die Armeeangehörigen und das Berufspersonal Hygienemasken.

Die Rekrutierungen werden schweizweit ebenfalls wieder fortgesetzt. Auch hier hat die Armee für jedes der sechs Rekrutierungszentren ein individuelles Schutzkonzept erstellt, das der jeweiligen Infrastruktur und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Insbesondere werden die Stellungspflichtigen vor dem Eintritt in die Rekrutierungszentren einer sanitärischen Eintrittsmusterung unterzogen. Diese wird mit einer schriftlichen Befragung ergänzt, welche die Stellungspflichtigen unterzeichnen müssen.

In Bereichen und Situationen, in denen das «Social Distancing» nicht eingehalten werden kann, werden das Personal und die Stellungspflichtigen Hygienemasken tragen.

Mit diesen beiden Entscheidungen – die Sommerrekrutenschulen wie geplant durchzuführen und die Rekrutierung wieder aufzunehmen – sorgt die Armee dafür, dass die Alimentierung weiterhin sichergestellt ist und die Armee auch in Zukunft einsatzfähig bleibt. Und auch für rund 12 000 junge Kader und Rekruten, die sich den Sommer-RS-Start eingeplant hatten, bleibt dank dieses Entscheides die persönliche Planung stabil. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 06/2020: Editorial

Ich zähle mich im «Heer von Experten, Kennern und Beraterwissen (selbsternannten und anderen)» zu denen, die infolge der «coronabedingten Schockstarre» hervorgegangen sind und Fragen stellen. Ich komme nicht umhin, meine Überlegungen zu dem, was da über unser Land hereingebrochen ist, mitzuteilen – zu teilen mit wohl noch einigen anderen, die sich auch hinsichtlich des Umgangs unserer Behörden mit der COVID-19-Pandemie berechnete Fragen stellen und immer noch stellen. 2014 befasste sich die erste Sicherheitsverbundübung (SVU 14) mit dem Szenario einer Strommangellage und einer Influenza-Pandemie. Frage eins: Wer hat sich bei der COVID-19-Pandemie um die Umsetzung der Erkenntnisse aus der SVU 14 gekümmert? (Der Auftrag für die Umsetzung der Übung war dem Kernteam Sicherheitsverbundübungen im GS VBS erteilt worden.) Der ehemalige Berner Regierungsrat und Oberst aD Hans-Jürg Käser war Übungsleiter bei der SVU 19. (Im Sommer 2020 soll der Schlussbericht er-

scheinen.) Frage zwei: Warum hat der Bundesrat bei dieser Übung nicht teilgenommen? Frage drei: Warum wurden im BR und im BAG die Erkenntnisse des seit mehr als 20 Jahren in Eurasien (speziell in Wuhan) tätigen Schweizer Arztes Paul Robert Vogt nicht zur Kenntnis genommen? [Original (07.04.2020) – COVID-19 – eine Zwischenbilanz oder eine Analyse der Moral, der medizinischen Fakten, sowie der aktuellen und zukünftigen politischen Entscheidungen] Frage vier: Wie steht es um die Pflichtlager von Schutzmasken und Desinfektionsmittel? Frage fünf: Wie kann der BR rechtfertigen, die Grenzen zu Italien nicht geschlossen zu haben, wenn der Tessiner Nationalrat Lorenzo Quadri das ausdrücklich gefordert hat? Gewiss: (Zu) viele Akteure waren impliziert – was zum Handlungschaos führte. Wodurch sich die letzte Frage aufdrängt: Wozu die SVU, wenn sie vom VBS nicht gewürdigt werden?

*Pfr. Dr. Ebo Aebischer
Hptm aD
3074 Muri bei Bern*

Bilanz 2019 der Fachstelle Extremismus

2019 wurden bei der Fachstelle Extremismus in der Armee 55 Meldungen und Anfragen eingereicht. Mutmasslicher Rechtsextremismus machte dabei mit 85% die überwiegende Mehrheit der ersuchten Beratungen und gemeldeten Hinweise aus. Anliegen in Bezug auf mutmasslichen dschihadistisch motivierten Extremismus sind seit 2017 deutlich zurückgegangen. Das Gesamtbild bleibt gegenüber den Vorjahren stabil. Auch 2019 ging es vor allem um Einzelfälle von möglicher Radikali-

sierung oder extremistische Aktivitäten im zivilen Leben. Gewalttaten oder sicherheitsrelevante Vorkommnisse blieben aus. Weiterhin setzt die Armee die gesetzlichen Vorgaben und ihre Null-Toleranz-Strategie konsequent um. Im Berichtsjahr bildete die Armee unter anderen alle ihre künftigen Zugführer, Einheits- und Schulkommandanten erneut systematisch aus. Dazu leistete die Fachstelle mit 15 durchgeführten Lehrsequenzen einen wesentlichen Beitrag. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 06/2020 Editorial: COVID-19 und unsere sanitär-materielle Autonomie

Die Covid-19-Pandemie zeigt eindrücklich die Bedeutung, bereit zu sein und auch materiell vorgesorgt zu haben, insbesondere bei geschlossenen Grenzen. Der Bedarf nach Schutzmasken ist dafür ein Beispiel. Eine schweizerische Produktion ist vor einigen Tagen angelaufen. Inzwischen meldete die Armeeapotheke (AApot) sie werde solche Masken aus Chi-

na (!) verteilen. Ich frage mich, wieso die AApot solche nicht selbst oder in Zusammenarbeit mit inländischen Firmen bereitstellen könnte? Ebenso wäre die AApot sicher auch in der Lage, Desinfektionsmittel herzustellen, und schliesslich auch den Vertrieb von Beatmungsgeräten zu übernehmen (was sie jetzt schon tut). Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf

hinweisen, dass es wichtige Medikamente (z.B. Penicillin u.a.) gibt, die nicht mehr hergestellt oder nur schwer (aus dem Ausland) zu bekommen sind. Wie stellt man sich deren Nachschub in ausserordentlichen Lagen vor, alles importiert? Dies alles könnte doch unsere AApot, nach einem «Upgrading», bereitstellen. Sie verfügt nicht nur über ein ausge-

zeichnetes Know-how, sondern auch über Fabrikationsanlagen und grosszügige Lagerräume. Profitieren wir also von unserer AApot und seien wir bereit für eine autonome sanitär-materielle Zukunft in unserem Lande!

Renato G. Panizzon
Oberst aD
1009 Pully

RUAG AG baut Service für die Luftwaffe in Payerne aus

Mit der Errichtung eines neuen Standplatzes auf dem Militärflugplatz Payerne stellt die RUAG AG neu auch in der Westschweiz die Vor-Ort-Maintenance zugunsten der Schweizer Luftwaffe sicher. Zusätzlich zu den sechs Mitarbeitenden, die schon heute in Payerne stationiert sind, werden in der Region zwölf neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Aufnahme des operativen Betriebes ist gegen Ende des ersten Quartals 2021 geplant. Ab dann führen die Mitarbeitenden der RUAG AG am Standort Payerne beim F/A-18 bis zu fünf grosse Kontrollen pro Jahr durch sowie Unterstützung bei kleinen Kontrollen. Der Endausbau des zweischichtigen Betriebs wird bis zum Ende des dritten Quartals 2021 erfolgen.

Mit diesem Schritt werden die Mitarbeitenden des Flugzeugunterhalts der RUAG AG in Emmen noch fokussierter am Struktursanierungsprogramm beim F/A-18 arbeiten können. Durch den Ausbausritt in Payerne wird die über 30-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der

RUAG und dem VBS noch intensiver und enger. Durch die geographische Annäherung von Flugzeugunterhalt und Operationen können die Effizienz und die Effektivität der Leistungserbringung zugunsten der Luftwaffe verbessert werden und beide Partner können aus den Synergien gleichermaßen Vorteile ziehen.

Obwohl sich der Bedarf an grossen Kontrollen am Hauptstandort Emmen ab der Betriebsaufnahme in Payerne etwas reduzieren wird, werden die Gesamtleistungen zugunsten der Luftwaffe auch in Zukunft im gleichen Ausmass erbracht.

Mit ungefähr 7000 F/A-18-Bewegungen pro Jahr ist der Flugplatz Payerne der Hauptstandort für die Kampfflugzeuge der Luftwaffe und hauptverantwortlich für den Luftpolizeidienst. Das vom Bundesrat gesteckte Ziel, die Interventionsfähigkeit im Luftpolizeidienst rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr leisten zu können, wird Anfang nächsten Jahres umgesetzt. *dk*

www.ruag.com

Bessere Auslastung des Lufttransportdienstes

Auf Anfang 2019 hat der Bundesrat Massnahmen ergriffen, um den Lufttransportdienst des Bundes (LTDB) für VIP-Flüge noch besser auszulasten und weniger auf Linienflüge auszuweichen. Insbesondere sollen mit der damaligen Änderung der LTDB-Verordnung externe Kosten, die Anzahl Positionierungs- und Trainingsflüge ohne Passagiere und der administrative Aufwand reduziert werden. Unter anderem erweiterte der Bundesrat damals den Berechtigtenkreis für die Nutzung des LTDB. Auch Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können seither auf die Dienstleistungen zurückgreifen. Diese Massnahme hat sich positiv ausgewirkt. Dank der Erweiterung verbesserte sich die Auslastung der Flugzeuge. Die externen Einmietungen von Flugzeugen gingen von 48 Flugstunden im Jahr 2018 auf rund 2,5 Flugstunden im Jahr 2019 zurück. Damit sind auch die externen Kosten entsprechend zurückgegangen. Zudem reduzierten sich die reinen Trainingsflüge ohne Passagiere um rund 30 Prozent. Damit sind auch die Kosten nicht

mehr angefallen, die die Departemente für Linienflüge anstelle der Flüge mit dem LTDB hätten bezahlen müssen.

Nicht in diesem Rückgang eingerechnet sind Flüge ohne Passagiere für den neuen Bundesratsjet PC-24. Mit der Einführung dieses neuen Systems sind auch Trainings für die Pilotinnen und Piloten notwendig geworden. Auch was den administrativen Aufwand betrifft, zeigen die Massnahmen die gewünschten Wirkungen. Mit dem Wegfall der internen Leistungsverrechnung für Dienstflüge für Bundesrat und Departemente sind für die Flugstunden in den einzelnen Departementen keine Finanzmittel mehr zu budgetieren. Die damit verbundene Reduktion der verwaltungsinternen Administration ist spürbar. Beziffern lässt sich dieser Effekt aber nicht, weil der administrative Erfassungsaufwand dazu zu hoch wäre.

Im Jahr 2019 flog der LTDB mit Flugzeugen und Helikoptern rund 680 Stunden für den Bundesrat und die Departemente. Davon entfallen 555 Stunden auf den Bundesrat.

Mit Flugzeugen wurden insgesamt 520 Stunden geflogen, mit Helikoptern insgesamt 160 Stunden. Diese Zahlen sind tiefer als im Vorjahr; allerdings lassen sich die Zahlen aufgrund der Verordnungs-

änderung nicht vergleichen. Der LTDB ist eine militärische Formation der Luftwaffe, die im Auftrag der Landesregierung, der Departemente, der Bundesversammlung, der Bundeskanzlei und der Bun-

desgerichte und der Schweizer Armee Flüge durchführt. Zentral dabei ist die kurzfristige Verfügbarkeit an 365 Tagen. Dafür setzt der LTDB eigene Flugzeuge und Hubschrauber ein. Sind die eigenen Flugzeu-

ge bereits verplant oder im Unterhalt, reichen die Kapazitäten nicht aus oder können die Dienstleistungen aufgrund der Reichweite nicht selbst erbracht werden, kann der LTDB externe Flüge einmieten. *dk*

Zielerreichung der RUAG 2019

Der Bundesrat legt jeweils für vier Jahre strategische Ziele für die Bundesunternehmen fest. Einmal jährlich beurteilt der Bundesrat aufgrund eines Berichtes des Verwaltungsrats, ob diese Ziele erreicht wurden. Demnach hat RUAG die strategischen Ziele 2019 mehrheitlich erreicht. Nicht erreicht wurden zentrale finanzielle Ziele betreffend Rentabilität und Dividendenausschüttung. Zwar lag der Nettoumsatz mit CHF 2003 Millionen nochmals über den Vorjahreszahlen (Vorjahr CHF 1998 Mio.), jedoch resultierte ein Reinverlust von CHF 25 Millionen. Die Profitabilität lag

mit einer EBIT-Marge von -0,3 Prozent deutlich unter dem vom Bundesrat definierten Zielband von 6 bis 8 Prozent. Ausschlaggebend für das schlechte finanzielle Ergebnis waren Sondereffekte, insbesondere Wertberichtigungen bei der Produktion des Flugzeugs Dornier 228, eine Neubewertung von Pensionskassenrückstellungen sowie die Kosten für die Entflechtung des Konzerns. Angesichts des schlechten Rechnungsergebnisses und der potenziell erheblich negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie entspricht der Bundesrat dem Antrag, auf die Ausschüttung ei-

ner Dividende zu verzichten. Die übrigen Ziele hat RUAG erreicht, insbesondere konnte RUAG alle Unterhaltsleistungen zugunsten der Schweizer Armee wie vertraglich vereinbart erbringen.

Entflechtung in zwei unabhängige Unternehmen

Höchste Priorität kam 2019 der Entflechtung und Weiterentwicklung der RUAG zu. Der Bundesrat hat entschieden, dass unter einer neuen Beteiligungsgesellschaft (BGRB Holding AG) zwei eigenständige Unternehmen entwickelt werden. RUAG International soll zu einem Aerospace-

Konzern weiterentwickelt und mittelfristig privatisiert werden.

Die Bereiche, die im Unterhalt für die Schweizer Armee tätig sind, wurden in die RUAG MRO Schweiz (für Maintenance, Repair and Overhaul) zusammengeführt. Der Bundesrat begrüsst, dass der Verwaltungsrat der RUAG Holding AG 2019 die notwendigen Schritte zur Entflechtung unternommen hat und so die organisatorische Trennung der beiden Teilkonzerne am 1. Januar 2020 vollziehen konnte. *dk*

www.ruag.com

Zweite Offerten für Kampfflugzeuge und Bodluf-System bis November 2020

Aufgrund der weltweit schwierigen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden die zweiten Offerten für neue Kampfflugzeuge und für neue Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite im November 2020 erwartet. Mit diesem neuen Termin reagiert das VBS auf den Umstand, dass auch die Herstellerfirmen von den Massnahmen wie Reisebeschränkungen oder Homeoffice betroffen sind und physische Gespräche nicht möglich sind. Auf den weiteren Fahrplan der Beschaffung hat dieser neue Termin keine Auswirkung.

Das VBS hat im Januar 2020 die zweite Offertenanfrage für neue Kampfflugzeuge und für neue Systeme der bodengestützten Luftverteidi-

gung grösserer Reichweite an die Regierungsstellen der in Frage kommenden Herstellerfirmen übergeben. Erhalten haben die Offertenanfrage für neue Kampfflugzeuge Deutschland (Airbus Eurofighter), Frankreich (Dassault Rafale) und die USA (Boeing F/A-18 Super Hornet und Lockheed-Martin F-35A) und für Bodluf GR Systeme Frankreich (Eurosam SAMP/T) und die USA (Raytheon Patriot). Die Kandidaten wurden aufgefordert, ihre Offerten bis August 2020 einzureichen.

Die COVID-19-Pandemie hat weltweit Massnahmen ausgelöst, von denen auch alle Kandidaten der Herstellerländer betroffen sind. Mitarbeitende fallen aus oder können aufgrund der Vertraulichkeit der Dossiers im Homeoffice

nicht durchgehend wie am Arbeitsplatz an den Offerten arbeiten. Zudem erschweren die Reisebeschränkungen physische Gespräche zwischen Vertretern der Kandidaten, der Schweizer Industrie und dem VBS. Gespräche mit Schweizer Industrievertretern sind notwendig, um insbesondere die Umsetzung der Vorgaben für Kompensationsgeschäfte voranzutreiben und können aufgrund der Klassifizierung der zu besprechenden Themen nicht immer durch Telefon- oder Videokonferenzen ersetzt werden.

Das VBS hat deshalb entschieden, den Herstellern drei Monate länger Zeit zu lassen. Die zweiten Offerten müssen im November 2020 eingereicht werden. Die Kandidaten erhalten so die Möglich-

keit, die Offerten mit der geforderten Qualität einzureichen.

Auf den weiteren Fahrplan der Beschaffung hat dieser neue Termin keine Auswirkung. Mit den Informationen aus der zweiten Offerte und den Erkenntnissen aus den verschiedenen Erprobungsaktivitäten wird der Gesamtnutzen jedes Systems ermittelt. Die Resultate fliessen zusammen mit einer umfassenden Risikoanalyse in den Evaluationsbericht, in dem der jeweilige Gesamtnutzen des neuen Kampfflugzeugs beziehungsweise des neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite den Beschaffungs- und Betriebskosten für 30 Jahre gegenübergestellt wird. *dk*